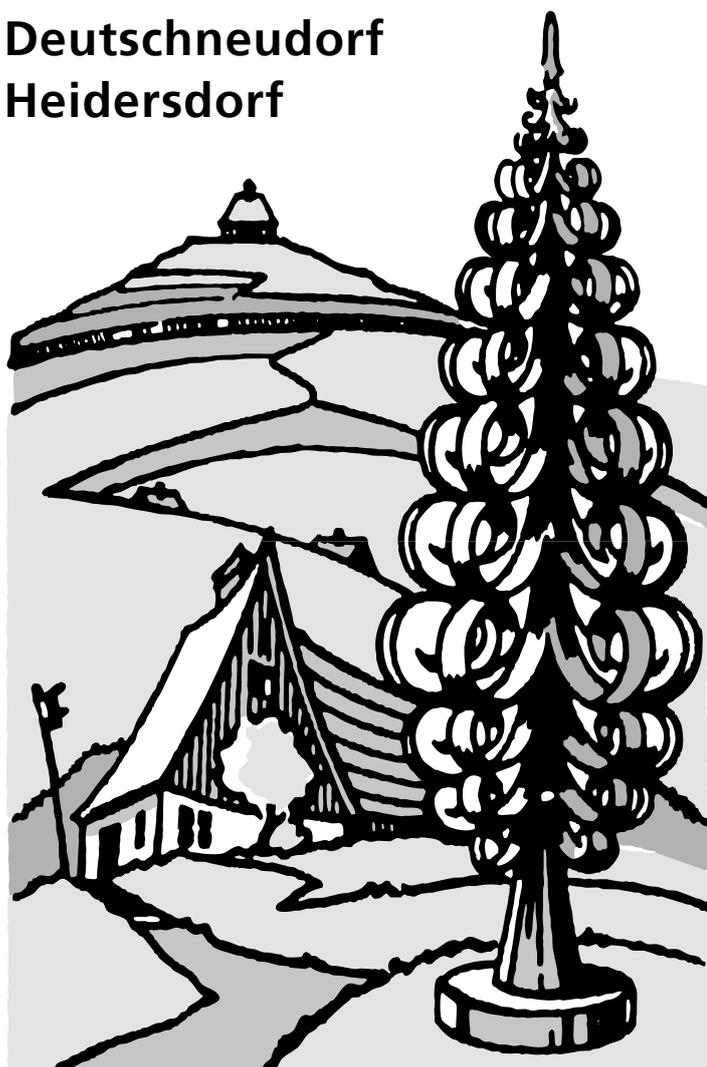


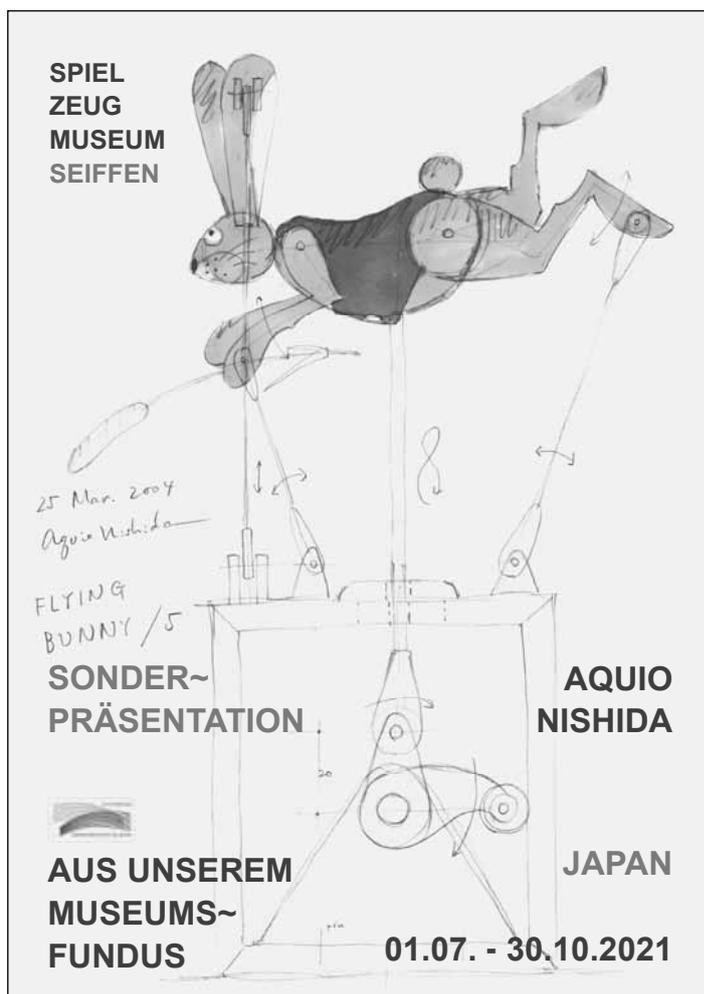
Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe 08/2021,
Erscheinungstag 30.07.2021



Grafik: Hans Reichelt



„In Erinnerung an Reiner Lorenz“ - Aquarelle -

Ausstellung bis November 2021 Bibliothek



Der Redaktionsschluss für das Heft 09/2021 ist am 23.08.2021, 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage mit Covid-19 finden Sie unter:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

<https://www.erzgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus/>
sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden.

Die Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung stehen Ihnen zu den unten aufgeführten allgemeinen Öffnungszeiten persönlich zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist donnerstags nur bis 15.30 Uhr geöffnet.

In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekannt gemachten Öffnungszeiten.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777

Meldestelle, Telefon 87731

E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag 8.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Freitag 8.00–12.00 Uhr

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5

Telefon: 037368/218

E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Internet: www.deutschneudorf.net

Sprechstunde Verwaltung
Donnerstag 16.00–17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212

Fax: 037361/4322

E-Mail: info@heidersdorf.de

Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeiten
Dienstag 15.00–18.00 Uhr



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362/8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag – Freitag von 10.00 – 17.00 Uhr / Samstag 10.00 – 14.00 Uhr
Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke erhältlich

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288, Fax 12318,
E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

→ Am 30. und 31.08.2021 geschlossen.

Spielzeugmuseum, Tel. 17019 täglich 10.00 – 17.00 Uhr

Freilichtmuseum, Tel. 8388 täglich 10.00 – 12.30 Uhr
und 13.00 – 17.00 Uhr

Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Tel. 8344, Fax 12444
E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362/889422,
Funk: 0162/2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer,
Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362/887177 und 0172/1626524

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 76981
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362/8314

Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272,

Montag 8–12 Uhr; Dienstag 8–12 Uhr und 14–18 Uhr;
Donnerstag 14–18 Uhr; Freitag 8–12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,
Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, **Termine nach Vereinbarung**

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für
Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterin-
bestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen,
Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Mobile Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller
Tel.: 037362/889638 und 0162/7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen
Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nagesdesign/Massage
Tel.: 037362 / 76116, Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7.30 – 20.00 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,40 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme 2021

Die Annahmestelle für Grünschnitt an der „Wettin Höhe“ ist bis 13.11.2021 geöffnet. Annahmezeiten innerhalb dieses Zeitraumes:
Mittwoch 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr | Samstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden**

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735/64822

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360/488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735/6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112

Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der einheitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333 (Hotline S-OnlineBanking).



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Beschlüsse aus der 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2021

Beschluss: GR-04/21/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-04/21/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt, gem. § 88b (2) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Beschluss: GR-04/21/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt, die Firma Hoppe Sportboden GmbH in 01683 Nossen mit der Installation einer Prallschutzanlage in der Sporthalle Jahnstraße 16 zum Angebotspreis zu beauftragen.

Beschluss: GR-04/21/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beauftragt die Verwaltung mit der Ersatzbeschaffung von zwei neuen Fahrzeugen für das Freilichtmuseum und den Hausmeister der Gemeinde Kurort Seiffen auf Basis eines Mobilienleasing. Weiterhin sollen die Verkaufsvorbereitungen für die Bestandsfahrzeuge in die Wege geleitet werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Kurort Seiffen und über die Auslegung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kurort Seiffen

Der Gemeinderat Kurort Seiffen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 festgestellt. Der Wortlaut des Beschlusses wird nachfolgend bekanntgegeben.

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird die Eröffnungsbilanz mit dieser Bekanntgabe in der Verwaltung der Gemeinde Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, Seiffen, Zimmer 12 zu den Sprechzeiten dauerhaft öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wird hiermit hingewiesen. Die regulären Sprechzeiten lauten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Beschluss Nr. GR-04/18/02ö der Gemeinde Kurort Seiffen – Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kurort Seiffen zum Stichtag 01.01.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kurort Seiffen zum Stichtag 01.01.2013

Im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik hatte die Gemeinde zum Stichtag der Umstellung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, welche nach erfolgter örtlicher Prüfung nun durch den Gemeinderat festzustellen ist. Die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte auftragsgemäß durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden. Das Prüfungsergebnis, festgehalten im Prüfungsbericht vom 05.03.2018, führte zu keinen Einwänden. Nach erfolgter Feststellung wird die Eröffnungsbilanz der sog. überörtlichen Prüfung unterzogen und die Erstellung der Jahresabschlüsse priorisiert.

Wittig
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gemeinderat lt. Satzung	15
davon besetzt	11
Anwesend	11
davon Bürgermeister	1
davon Gemeinderäte	10
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangenheit	besteht nicht
Ausschlüsse bei der Beratung / Beschlussfassung wegen Befangenheit	keine

Der Gemeinderat nimmt die Beschlussfassung an. Die Beschlussfähigkeit wurde vor der Abstimmung geprüft und bestätigt.

Wittig
Bürgermeister



Deutschneudorf

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2021

Beschluss-Nr. 32/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 33/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf fasst nach abgeschlossener örtlicher Prüfung gem. § 104 SächsGemO den Beschluss zur Feststellung des in der Anlage beigefügten Jahresabschlusses für den doppischen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 nach § 88c SächsGemO.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 34/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt, gem. § 88b (2) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 35/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf erteilt seine Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 30a und 36/3 der Gemarkung Brüderrwiese; Antragsteller: Wolf-Dieter Heidrich, Deutschneudorf. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt; öffentliche Belange sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 36/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf erteilt seine Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag, Neubau einer Kleingarage auf den Flurstücken 342 und 353a der Gemarkung Deutschneudorf; Antragsteller: Jörg Griebbach, Deutschneudorf. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt; öffentliche Belange sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 37/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf erteilt seine Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag, Erweiterung des vorhandenen Anbaus zur Wohnraumgewinnung auf dem Flurstück 104e der Gemarkung Deutscheinsiedel; Antragsteller: Peggy und Thomas Hertwig, Neuhausen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt; öffentliche Belange sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 38/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt, die Firma Spiel-Spass-Freizeit Klaus Kriehn, Cämmerswalder Straße 2, 09619 Sayda mit der Lieferung und Montage eines Kletterturmes lt. vorliegendem Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Deutschneudorf und über die Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Deutschneudorf

Der Gemeinderat Deutschneudorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt. Der Wortlaut des Beschlusses wird nachfolgend bekanntgegeben.

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird der Jahresabschluss mit dieser Bekanntgabe in der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, Seiffen, Zimmer 12 zu den Sprechzeiten dauerhaft öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wird hiermit hingewiesen. Die regulären Sprechzeiten lauten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Beschluss Nr. 33/2021 der Gemeinde Deutschneudorf – Feststellung Jahresabschluss 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf fasst nach abgeschlossener örtlicher Prüfung gem. § 104 SächsGemO den Beschluss zur Feststellung des in der Anlage beigefügten Jahresabschlusses für den doppischen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 nach § 88c SächsGemO.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen der Doppik auf Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen aufgestellt und der örtlichen Prüfung unterzogen. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Summe Ordentliche Erträge	1.020.665,67
Summe Ordentliche Aufwendungen	1.277.098,40
Veranschlagte Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren (oE)	0,00
Ordentliches Ergebnis	-256.432,73
Außerordentliche Erträge	111.130,74
Außerordentliche Aufwendungen	39.916,74



	EUR
Sonderergebnis	71.214,00
Gesamtergebnis	-185.218,73
Verrechnung Fehlbetrag d. o.E. m.d. Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Sächs GemO)	-185.218,73
Verrechnung Fehlbetrag d. Sonderergebnisses m.d. Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Sächs GemO)	0,00
Fehlbetrag nach §25 Abs. 3 Satz 2 der auf das o.E. des Folgejahres vorgetragen wird	0,00
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-41.103,24
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	94.850,46
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-44.647,82
Veränderung des Finanzmittelbestands im HJ 2014	9.860,53
Endbestand an liquiden Mitteln Ende des Haushaltsjahres	-47.249,10
Bilanzsumme	9.132.815,77
Korrekturposten aus der Eröffnungsbilanz	0,00

Die in der örtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen beziehen sich überwiegend auf das Prüfungsjahr 2014. Die die Gegenwart betreffende Feststellung betreffend der Reisekostenvergütung wird einer Prüfung unterzogen, um entsprechend zu reagieren.

Die Gemeinde macht von der Aufstellungserleichterungsvorschrift des § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 09.03.2018 Gebrauch und verzichtet im vorgelegten Abschluss auf die Beifügung eines Rechenschaftsberichts.

Claudia Kluge
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gemeinderat lt. Satzung	11
davon besetzt	11
Anwesend	8
davon Bürgermeister	1
davon Gemeinderäte	7
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangenheit	besteht nicht
Ausschlüsse bei der Beratung / Beschlussfassung wegen Befangenheit	keine

Der Gemeinderat nimmt die Beschlussfassung an. Die Beschlussfähigkeit wurde vor der Abstimmung geprüft und bestätigt.

Claudia Kluge
Bürgermeisterin



Heidersdorf

DRITTE SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heidersdorf (Elternbeitragsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heidersdorf in seiner Sitzung am 08.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungsgegenstand

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heidersdorf (Elternbeitragsatzung) vom 18.03.2013 i. V. m. der Zweiten Änderungssatzung vom 28.09.2017 wird wie folgt geändert: § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Höhe der Elternbeiträge

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten (**Mehrbetreuungszeit**), werden weitere Entgelte erhoben. Diese werden auf der Basis der gemäß § 14 SächsKitaG zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten ermittelt. Hierbei wird der ermittelte Anteil an Betriebskosten je Platzart, pro angerissene Stunde erhoben.

Das Entgelt für Mehrbetreuungszeiten beträgt:

Krippe	5,00 €/Stunde
Kindergarten	4,00 €/Stunde
Hort	4,00 €/Stunde

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Heidersdorf, den 08.07.2021



A. Börner
A. Börner
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Gemeinsame öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinden

Kurort Seiffen/Erzgeb., Deutschneudorf und Heidersdorf

wird in der Zeit **vom 6. September 2021 bis 10. September 2021** während der folgenden Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme

in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **164 Erzgebirgskreis I**
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,



- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 23.07.2021

Die Gemeindebehörde

Wittig

Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Kurort Seiffen – Deutschneudorf - Heidersdorf





Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird im Haus des Gastes, Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
– barrierefrei - eingerichtet.

Die Gemeinde Deutschneudorf ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
04	Deutschneudorf mit den Ortslagen Deutschkatharinenberg und Oberlochmühle	Huthaus „Fortuna-Stollen“ Deutschkatharinenberg 14 09548 Deutschneudorf - barrierefrei -
05	Ortsteil Deutscheinsiedel mit Brüderwiese	ehem. Schule im Ortsteil Deutscheinsiedel Neuhausener Straße 17 09548 Deutschneudorf - barrierefrei -

Die Gemeinde Heidersdorf bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Turnhalle, Olbernhauer Straße 7, 09526 Heidersdorf
– barrierefrei – eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der gemeinsame Briefwahlvorstand tritt um 15:00 Uhr zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (nach 18:00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Haus II, Am Rathaus 4a, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.



Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

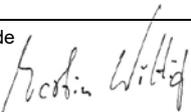
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., den 23.07.2021

Die Gemeindebehörde


 Wittig
 Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
 als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
 Kurort Seiffen – Deutschneudorf - Heidersdorf



Das Einwohnermeldeamt Kurort Seiffen/Erzgeb. informiert

Sehr geehrte Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft,

Die EU-Verordnung 2019/1157 ist ab dem 2. August 2021 anwendbar und bildet die Basis für das neue Design und die Sicherheitsmerkmale von Personalausweisen der EU-Mitgliedsstaaten und auch des deutschen Personalausweises. Ziel ist es, das sicherheitstechnische Niveau des Dokuments mittels neuer bzw. verbesserter Sicherheitsmerkmale EU-weit zu erhöhen.

Was ändert sich ab 2. August 2021:

- Der Personalausweis erhält ein neues Design mit EU-Flagge und neue Sicherheitsmerkmale.
- Die Erfassung der Fingerabdrücke ist für antragstellende Personen ab sechs Jahren verpflichtend.

Überprüfen Sie bitte Ihre Bundespersonalausweise. Sollten diese bereits abgelaufen sein, bitten wir Sie, zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Erzgeb., Am Rathaus 4, im Einwohnermeldeamt vorzusprechen.

Die Beantragung hat persönlich zu erfolgen. Legen Sie bitte die Geburtsurkunde oder die Eheurkunde sowie ein biometrisches Foto vor.

Unter 16-Jährige können die Beantragung nur in Gegenwart ihrer gesetzlichen Vertreter vornehmen. Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter die alleinige Sorge für das unter 16-jährige Kind haben, ist darüber eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.

Die Gebühr beträgt für unter 24-Jährige 22,80 € (Gültigkeitsdauer 6 Jahre) und für über 24-Jährige 37,00 € (Gültigkeitsdauer 10 Jahre). Die Gebühr ist in bar und bei der Beantragung des Dokumentes zu entrichten. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 2 – 3 Wochen. Sollte die Beantragung nicht möglich sein, kann ein Antrag auf Ausweisbefreiung gestellt werden.

Bereits seit Beginn des Jahres 2021 werden Kinderreisepässe nur noch mit einer Gültigkeit von einem Jahr ausgestellt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses ist ausschließlich vor Ablauf dieser Gültigkeitsdauer zulässig.

Abschlussklassen feierlich verabschiedet

Am Freitag, den 16.07.2021, wurden in einem würdigen Rahmen 45 Real- und 12 Hauptschulabgänger der Oberschule „Bergstadtschule“ Sayda zeitlich gestaffelt in drei Durchgängen verabschiedet.

Die Übergabe der Zeugnisse fand im Beisein der Eltern sowie Fach- und Klassenlehrer statt. Dieses wichtige Ereignis konnte – wie auch schon im letzten Jahr – feierlich in der Turnhalle begangen werden.

Den Organisatoren gelang es auch diesmal, eine festliche Atmosphäre zu zaubern und der Feier einen sehr persönlichen und herzlichen Rahmen zu geben. Die Schülerinnen und Schüler erhielten ihre Abschlusszeugnisse aus den Händen von Schulleiter Steffen Hänel und den jeweiligen Klassenlehrern.

Umrahmt wurde die Feierstunde durch kleine kulturelle Beiträge von Schülern jüngerer Jahrgänge und einem schönen Kurzfilm, in dem Rückschau auf die gemeinsame Schulzeit gehalten wurde.

Ein großes Dankeschön geht an Herrn Eberhard Beyer und Herrn Rainer Mattheß für die Unterstützung bei der technischen Ausgestaltung sowie an das Blumenhaus Süß.

Das Abschiedsgeschenk der Schüler sind zwei Bäume, die schon am Mittwoch vorher auf dem Schulhof gepflanzt worden waren. Hier geht ein besonderer Dank an die Mitarbeiter des Bauhofs sowie an Herrn Roberto Kotte, den Hausmeister der Schule, der die nötigen Vorbereitungen dafür getroffen hat.



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022 / 2023 an der Grundschule im Spielzeuggdorf Seiffen



Liebe Eltern,
die Schulanmeldung für die Klassen 1 des Schuljahres 2022/2023 findet am

- Montag, 20.09.2021 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Dienstag, 21.09.2021 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
- Mittwoch, 22.09.2021 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der Grundschule, Jahnstraße 16, im Beratungslehrerzimmer statt. Anzumelden sind Kinder, welche im Zeitraum **vom 01.07.2015 bis 30.06.2016** geboren sind und ihren Hauptwohnsitz in Seiffen, Heidersdorf und Deutschneudorf einschließlich deren Ortsteile haben. Kinder, die das sechste Lebensjahr bis zum 31.12.2022 vollenden, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten auch angemeldet werden. Mitzubringen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis der erfolgten Masernimpfungen
- Passfoto des künftigen Schulanfängers
- wenn möglich, das betreffende Kind selbst

Bei gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Personensorgeberechtigte die Schulanmeldung unterschreiben. Können nicht beide zur Anmeldung kommen, ist eine Vollmacht des nicht anwesenden Eltern-teils erforderlich.

Für Fragen können Sie uns gern per E-Mail (schule@seiffen.de) oder telefonisch unter 037362 76628 in der Grundschule erreichen.

Freundliche Grüße

B. Erler
Schulleiter Grundschule im Spielzeuggdorf

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen,
Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen,
Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien,
Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg,
Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.500

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge.

Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Redaktioneller Teil



Seiffen



Kurort Seiffen/Erzgebirge Touristinformation



Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de
Montag – Freitag 10:00 – 17:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr
Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich

An alle Gastgeber:

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästehrung:

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Veranstaltungsmeldungen:

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese in den Medien veröffentlichen können.

Veranstaltungsplan der Gemeinde Seiffen 2021

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum,
Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet

April – Oktober 10.00 – 12.30 und 13.00 – 17.00 Uhr
Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum,
Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de –
Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr

Bis 09.11.21 Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus
„Heinz Auerbach zum 100. Geburtstag“

Bis 31.10.21 Thematische Sonderschau im Spielzeugmuseum Seiffen
„Es ist ein Ros entsprungen.“

Bis 30.10.21 Sonderpräsentation aus unserem Museumsfundus –
Künstlerische Spielobjekte von Aquio Nishida
(JAPAN) im Rendezvous mit dem Erzgebirge

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen
12.00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel
in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen,
Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

täglich: **10.00 – 18.00 Uhr** Firmenmuseum & Archiv im
Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen,
Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

Jeden Montag:
10.00 Uhr Montagswanderung, die unterhaltsame,
kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen
und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation,
09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438,
www.seiffen.de dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teil-
nahme an der Wanderung (witterungsabhängig)
Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €,
mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

Montag-Freitag **10.00 – 17.00 Uhr** „In der Kreativ-Galerie“.
In der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Haupt-
str. 97, gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz.
(bitte um Voranmeldung, weitere Termine auf Anfrage
möglich Tel.: 037362 8780) www.wendt-kuehn.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte
erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot.

Montag-Samstag **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original
Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener
Volkskunst eG – die Mitmach-Werkstatt,
09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740,
www.schauwerkstatt.de,
www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte
haben Sie freien Eintritt in die Schauwerkstatt zu
den Öffnungszeiten.
Das Bastelangebot **ruht in der Zeit vom 24.7. bis**
8.8.2021, die Bastelartikel können in dieser Zeit jedoch
gekauft werden (basteln Zuhause).

Montag-Samstag **ab dem 09.08.21**
10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt
Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH,
09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180,
www.glaesser-seiffen.de.
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben
Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öff-
nungszeiten.



jeden Mittwoch **11.00 – 17.00 Uhr** „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstraße 18 b, www.erlebnisswelt-seiffen.de

jeden 1. Mittwoch im Monat

19.30 Uhr Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

jeden Freitag **19.00 Uhr** Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156. Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen

Alpaka Wanderungen – Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung – Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos und Axel. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhäuser Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.holzesel.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten, Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 01, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Erlebnisswelt Seiffen – Sommerrodelbahn – Modellbahnausstellung – Abenteuerspielplatz – esSBahn, Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebnisswelt-seiffen.de

Mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in der Modellbahnausstellung

Abenteuerbergwerk Bernsteinzimmer

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, 037368 12942, www.fortuna-berstein-deutschneudorf.de

Führungszeiten:

Di–Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr

Sa + So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr

Gruppen melden sich bitte vorher an!

August

01.08.21 **29. Erzgebirgs-Bike-Marathon**, Kurort Seiffen, Parkplatz Jahnstraße; Infos unter www.ebm100.de, „Race-day“
08.00 Uhr Elite Start EBM Gold/ Silber/ Bronze
ab 08.05 Uhr 4er Gruppenstarts
ab 08.45 Uhr Rundendurchläufe im Bereich der Steilabfahrt im Seiffener Grund, am Alp de Wettin sowie auf dem Festplatz
ab 09.30 Uhr Zieleinläufe
ab 16.00 Uhr Siegerehrung

02.–06.08.21 Ferienkurs „Drechseln“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule Seiffen, Hauptstr. 112, 09548 Kurort Seiffen, Preis pro Woche und Teilnehmer beträgt 490,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Das Mindestalter liegt bei 16 Jahre. Anmeldung bei: Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e.V., Albertstr. 15, 09526 Olbernhau, 037360 72442, www.erkgebirge.org, verband@erkgebirge.org

02.–06.08.21 Ferienkurs „Schnitzen“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule Seiffen, Hauptstr. 112, 09548 Kurort Seiffen, Preis pro Woche und Teilnehmer

beträgt 240,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Das Mindestalter liegt bei 16 Jahre. Anmeldung bei: Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e.V., Albertstr. 15, 09526 Olbernhau, 037360 72442, www.erkgebirge.org, verband@erkgebirge.org

02.–06.08.21 Ferienkurs „Bemalen“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule Seiffen, Hauptstr. 112, 09548 Kurort Seiffen, Preis pro Woche und Teilnehmer beträgt 320,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Das Mindestalter liegt bei 12 Jahre. Anmeldung bei: Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e.V., Albertstr. 15, 09526 Olbernhau, 037360 72442, www.erkgebirge.org, verband@erkgebirge.org

03.08.21 **14.00 – 19.00 Uhr** Blutspende im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 156, DRK-Blutspendedienst, www.blutspende.de, Tel.: 0800 1194911

07.08.21 **17.00 Uhr** 6. Seiffener Sommermusik in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

09.–13.08.21 Ferienkurs „Drechseln“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule Seiffen, Hauptstr. 112, 09548 Kurort Seiffen, Preis pro Woche und Teilnehmer beträgt 490,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Das Mindestalter liegt bei 16 Jahre. Anmeldung bei: Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e.V., Albertstr. 15, 09526 Olbernhau, 037360 72442, www.erkgebirge.org, verband@erkgebirge.org

10.08.21 **10.00 Uhr** Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges

Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig) Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

14.08.21 **17.00 Uhr** 7. Seiffener Sommermusik mit Dr. Günter Schmoz in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

16.–20.08.21 Ferienkurs „Drechseln“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule Seiffen, Hauptstr. 112, 09548 Kurort Seiffen, Preis pro Woche und Teilnehmer beträgt 490,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Das Mindestalter liegt bei 16 Jahre. Anmeldung bei: Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e.V., Albertstr. 15, 09526 Olbernhau, 037360 72442, www.erkgebirge.org, verband@erkgebirge.org

19.08. – 22.08.21 **abgesagt:** 23. Goldwingtreffen

21.08.21 **17.00 Uhr** 8. Seiffener Sommermusik in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

24.08.21 **10.00 Uhr** Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges

Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig) Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

28.08.21 **13.00 Uhr – 16.00 Uhr** Sommeratelier - Malen und Zeichnen nach historischen Motiven (künstlerischer Nachmittag unter Anleitung) im Freilichtmuseum Seiffen



Hauptstraße 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362
8388, www-spielzeugmuseum-seiffen.de

28.08.21 **17.00 Uhr** 9. Seiffener Sommermusik für Panflöte und Orgel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

► Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeugdorfes Seiffen

finden Sie auf der Homepage unter <https://seiffen.de>



30.

**– Glanz im Spielzeugdorf –
vom 26.11.2021 bis 19.12.2021**



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Seiffen am 02.09.2021

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Seiffen lädt alle Jagdgenossen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit Wahl des neuen Jagdvorstandes ein.

Ort: Landhotel zu Heidelberg, Hauptstraße 196 in 09548 Seiffen

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Abstimmung über Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung der Interessenten für den neuen Jagdvorstand
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes
7. Bekanntgabe der Ergebnisse der Vorstandswahl
8. Auszahlung Jagdpacht
9. Diskussionen

Der Vorstand bittet Interessenten/Wahlvorschläge für Funktionen und Mitarbeit im Jagdvorstand schriftlich bis zum 15.08.2021 bei Renè Bellmann, An der Binge 4 in Seiffen zu melden.

Zur Verbesserung der gastronomischen Planung wird unter folgender Telefonnummer um Rückmeldung über die Teilnahme gebeten: 01722331795.

gez. Bürgermeister Wittig



Zuckertütenfest in der Kita

Am 15.07.2021 feierten, bei schönstem Sommerwetter, die Schulanfänger der Kita „Spielzeugland“ Seiffen, auf dem Gelände der Sommerrodelbahn, ihr Zuckertütenfest.

Was für ein gelungenes Fest, welches ohne die vielen Helfer und Sponsoren nicht zu Stande gekommen wäre. Dafür möchten wir auf diesem Weg noch einmal DANKE sagen!

Das Team der Kita Seiffen



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF 2021 / 2022 / 2023

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de

<https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/>

2021

- 30.10.21 Einlass ab 17:00 Uhr, Beginn 18:00 Uhr
Ural Kosaken Chor Andrej Scholuch,
Eintritt VVK 20,00 € – Abendkasse 25,00 €,
www.ural-kosaken-chor.com
- 13.11.21 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Peter Kube (Mitglied des Zwinger-Trios) –
„Das Faultier im Dauerstress“,
Eintritt VVK 25,00 € – Abendkasse 27,00 €,
https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Kube
- 03.12.21 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr
„Die große Südtiroler Weihnacht“ –
Die Ladiner, Nicol Stuffer, Alexander Rier,
Kastelruther Männerquartett,
Eintritt 47,90 €, www.thomann-music.de

2022

- 28.01.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Katrin Weber „Nicht zu fassen“,
Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €,
www.katrinweber.de

- 06.02.22 Einlass 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr,
Wandertheater Schwalbe „Hänsel und Gretel“ –
Vorverkaufsbeginn wird noch bekanntgegeben!
www.wandertheaterschwalbe.de
- 26.02.22 Einlass ab 14:30 Uhr, Beginn 15:30 Uhr,
Johann-Strauss-Chor Leipzig,
Eintritt VVK 12,00 € – Tageskasse 15,00 €,
www.johann-strauss-chor.de
- 08.10.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Uwe Steimle „Günther allein zu Haus“,
Eintritt VVK 30,00 € – Abendkasse 34,00 €,
www.uwesteimle.de

2023

- 28.01.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Kabarett Leipziger Pfeffermühle
(aktuelles Programm), Eintritt 25,00 €,
www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de
- 21.10.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Herkuleskeule Dresden „Hüttenkäse“
(oder aktuelles Programm), Eintritt VVK 25,00 € –
Abendkasse 28,00 €, www.herkuleskeule.de

Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO).

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.

Infos und weitere Veranstaltungen unter: www.seiffen.de | Änderungen vorbehalten



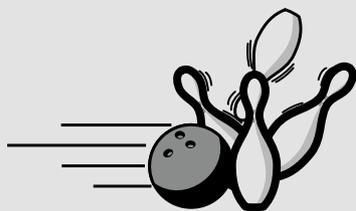
Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter: 037362 / 877-11 bzw. per mail: anett.kaden@seiffen.de

Preise: Mo-Do 6 €/Std. pro Bahn
Fr-So 8 €/Std. pro Bahn
(Ermäßigung bei Dauernutzung möglich)

Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!
Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung. Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO, Verfügungen usw.)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Sachsen blüht

Über das Fördermittelprogramm „Sachsen blüht“ wurden zwei Wiesen im Gemeindegebiet angelegt. Eine Wiese befindet sich am Rathaus und die andere am ehemaligen Schwimmbad. Die Wiesen sind, anders als im vergangenen Jahr, als ausdauernde Wiesen angelegt. Die Blüte der mehrjährigen Pflanzen wird erst im nächsten Jahr erfolgen. Die Wiesen sollen nicht nur das Ortsbild ein wenig verändern, sondern auch Insekten einen Lebensraum bieten. An beiden Standorten werden Schilder aufgestellt, die mit einem QR-Code versehen sind. Darüber besteht die Möglichkeit, sich eingehender zu informieren. Das Saatgut ist gebietseigen zertifiziert und wurde über das Förderprogramm kostenlos zur Verfügung gestellt. Es besteht weiterhin für Interessenten die Möglichkeit, sich an diesem Programm zu beteiligen. Informationen können auf den Internetseiten www.schmetterlingswiesen.de und www.dvl-sachsen.de eingeholt werden. Für die Hilfe bei der Umsetzung möchten wir uns bei der Firma Heinz Kaden, Inh. Astrid Fiedler, Brüderwiese und Micheal Weidensdorfer, Waldgasthof Bad Einsiedel, bedanken.



Szenen und Motive erzgebirgischer Krippen
Es ist ein Ros entsprungen

THEMATISCHE SONDERSCHAU

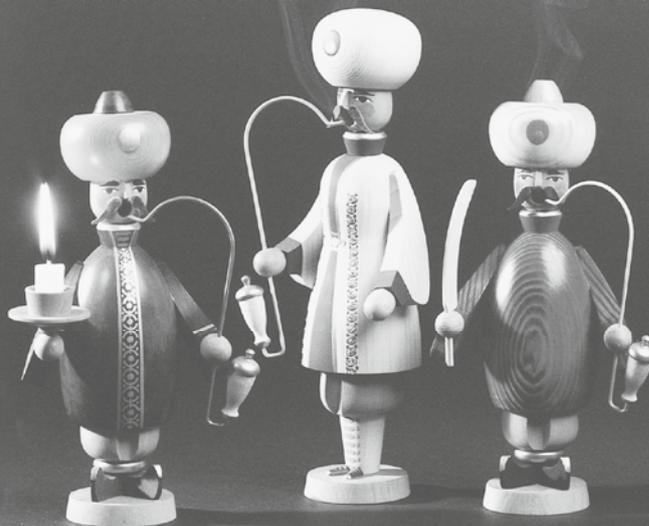


Verlängert bis - 31.10.2021

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

GALERIEAUSSTELLUNG - bis 09. November 2021

HEINZ
AUERBACH
ZUM 100. GEBURTSTAG



SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN



Deutschneudorf

Sprechstunde Bürgermeisterin im Museum

Am ersten Donnerstag im Monat von 16 bis 17 Uhr sowie nach Absprache.

Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag von 16 bis 17 Uhr

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt rückwirkend ab Januar 2020 bis zunächst 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Ein formloser Antrag mit Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse), den Konto-Daten (Kontoinhaber, IBAN) sowie die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, sind bitte an die Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen bzw. zu den Sprechstunden im Museum.

Tel.: 037362-87732, E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368 218

Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr

jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

► Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizist Gunter Kermer, Tel.: 037360 488 810

Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr



Heidersdorf

Werte Einwohner von Heidersdorf,

mein Rückblick auf das erste halbe Jahr ist positiv, wir können wieder an einigen geplanten Maßnahmen den Haken setzen.

Der Bolzplatz geht in die Endphase, Markierungen des Spielfeldes durch eine Firma nach einer Trocknungsphase des Tartanbelages und das Anbringen der Netze stehen noch an. Die Gesamtinvestsumme liegt bei 88.000,00 Euro (Eigenmitteln 50.000,00 Euro). Einen Förderbescheid über Gesamtinvestsumme von 199.000,00 Euro für die Turnhallensanierung konnten wir (Sandra Reichet, Kassenwart und meine Wenigkeit als Sportvereinsvorsitzender des SV Heidersdorf und ehrenamtlicher Bürgermeister von Heidersdorf) am 14.7.2021 in feierlicher Form von Staatsminister Prof Dr. Wöller in Dresden in Empfang nehmen. Diesen Antrag habe ich vor 2 Jahren angeschoben bei meinen Besuchen in Leipzig in der Sportschule. Dort fand auch die erste Kontaktaufnahme für die Bolzplatzgestaltung und Umsetzung statt. Diese Vereinsförderung läuft über das Land Sachsen, über die SAB.

Ein energetisches Gutachten im Wert von 20.000,00 Euro war die Voraussetzung für diese Förderung, was wir ebenfalls mit 18.000,00 gefördert bekommen haben. Dieses Gutachten wurde in Zusammenarbeit mit einem Gutachterbüro aus Freiberg erstellt. Wir werden Fassade und den Innenraum neu gestalten, Türen erneuern.

Die Relhökstrasse war das Projekt mit dem größten Umsetzungsaufwand und stand mehrfach vor dem Aus. Mit Beharrlichkeit haben wir auch dieses Projekt mit Gesamtinvestsumme von ca. 220.000,00 Euro erfolgreich umsetzen können. Bei dieser Maßnahme wurde der Breitbandanschluß für Relhök Häuser, wie in unserem Breitbandausbauprojekt vorgesehen (100 % Förderung) mit umgesetzt. Ca 150.000,00 haben wir als Eigenmittel eingesetzt.

Der Dorfplatz (An der Kirche) wird (über Leader gefördert) auf Vordermann gebracht. Die Ausschreibung ist gemacht, die Fa. Hinkel aus Pocken hat in der letzten Ratssitzung den Zuschlag bekommen mit 24.000,00 Euro (davon 65 % Förderung über Leader), Rest sind Eigenmittel. Ebenfalls wurde die Dorfstraße (von Giese bis Müller, Jens) einer Baufirma aus Lengefeld zugeschlagen mit einer Bausumme von

25.000,00 Euro (Förderung 65 %). Bei dieser Baumaßnahme wird die Trinkwasserleitung der ETW durch die Baufirma mit verlegt (Kostenträger ETW).

Eine weitere größere Investmaßnahme in unserem Wohnungsbestand geht in der Olbernhauer Str. 14 dem Ende entgegen, diese Investsumme liegt zur Zeit bei ca. 70.000,00 Euro (Eigenmittel), das ist noch nicht die Endsumme, da die Baumaßnahme noch nicht beendet ist. Bis auf eine Wohnung (53 m² noch frei) sind alle vermietet.

Auch in die Kita wurde investiert. Ein Pavillon, finanziert über Leader und 2.000,00 Euro Eigenmittel, wurde im Garten aufgebaut; hier sind noch kleine Restarbeiten erforderlich durch den Bauhof.

7 Solarleuchten wurden über Fördermittel angeschafft (Wert 21.500,00 Euro), davon kommt 13.290,00 Euro als Förderung zurück.

In der letzten Ratssitzung kam es zu einigen Irritationen über meine Organisation bei der Umsetzung unserer Investitionen.

Mein Argument: Haushaltsdisziplin, Organisation, betriebswirtschaftliche Belange und ein sehr hoher persönlicher Aufwand macht es möglich, dass die kleinste Kommune im Mittleren Erzgebirgskreis, finanziell selbstständig, schuldenfrei diese Eigenmittel aufbringen kann, um überhaupt Fördermittel beantragen zu können. Denn es muss jedem klar sein, ohne Eigenmittel gäbe es 0 Euro Fördermittel für die von uns durchgeführten Maßnahmen.

Ebenfalls in dieser Sitzung stimmten die Gemeinderäte dem Vorschlag der Elternvertreter über eine geringe Erhöhung der Kinderkrippengebühren zu. Auch hier liegen wir am unteren Ende der Gebühren in der Verwaltungsgemeinschaft und den angrenzenden Orten, auch hier ist die Leistungsfähigkeit der Kommune die Voraussetzung für die moderaten Kitagebühren. Ich bedanke mich bei allen Gemeinderäten, dass Sie dem Weg zu diesen oben genannten Maßnahmen mitgegangen sind und zugestimmt haben.

Am 15. August lade ich zur Einweihung der Relhökstraße (Fahrradfahrer und Fußgänger) ein. 1 Getränk mit Erinnerungskarte bekommt jeder Teilnehmer.

A. Börner, Bürgermeister



Riesen-Überraschung in der Kita Heidersdorf

An einem sonnigen Vormittag besuchten die diesjährigen Schulanfänger gemeinsam mit ihren Erzieherinnen auf einer Wanderung die zukünftige Schule. Anschließend konnten sich die Kinder auf einem Spielplatz austoben, bevor es zurück in die Kita ging. Dort erwarteten sie eine festlich gedeckte Tafel mit Leckereien und natürlich der lang ersehnte Zuckertütenbaum, sowie eine Handpuppen-Theateraufführung von den Erzieherinnen.

Und noch etwas!!!!... Während der Abwesenheit der Kinder fuhr ein Auto mit Hänger an der Kita vor. Darauf befand sich eine riesige Matschküche,

die von den Eltern im Garten aufgebaut wurde. In vielen Arbeitsstunden hatten fleißige Eltern mit so viel Liebe zum Detail eine wunderschöne Matschküche gebaut und diese aus gegebenem Anlass mit einem sehr berührenden „Dankeschön-Brief“ an die Kita übergeben. Die Kinder waren total begeistert und haben sie sofort eingeweiht. Die Erzieherinnen waren zu Tränen gerührt vor Freude über die neue



tolle Errungenschaft für den Spielgarten und die Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Eltern.

An dieser Stelle möchte sich das Team noch einmal auf das Herzlichste bei den Eltern bedanken!



Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin

Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Öffnungszeiten im Juli und August

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Gemeinsame Bekanntmachungen

Mobiles Impfteam kommt am 02. und 03.08.2021 nach Olbernhau!

Das Landratsamt Erzgebirge informierte, dass ein mobiles Impfteam am **2. und 3.08.2021, jeweils von 09:30 Uhr bis 18:00 Uhr** bis zu 300 Impfungen am Tag in Olbernhau durchführt. Geimpft wird in der **Oberschule Olbernhau, Alberstraße 23 in 09526 Olbernhau** der Impfstoff **BioNTech**. Folglich schließt sich eine **Zweitimpfung** in Olbernhau am **23. und 24.08.2021** an.

Die Stadtverwaltung vergibt seit dem 26.07.2021 Impftermine online unter www.olbernhau.de oder unter der **Hotline 037360/15-200** zu folgenden Zeiten:

- Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
- Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Der **Zweittermin** wird im Rahmen der Impfung vor Ort vergeben. Das Erscheinen **ohne Termin** ist möglich. Hier sind jedoch entsprechende Wartezeiten einzuplanen.

Zum Impftermin sind bitte folgende Unterlagen mitzubringen:

- Personalausweis oder Reisepass,
- Impfausweis
- Krankenkarte
- ausgefüllten Aufklärungsbogen und Einwilligungsbestätigung

Den Aufklärungsbogen und die Einwilligungsbestätigung finden Sie auf unserer Internetseite www.olbernhau.de oder können in der Rathauszentrale der Stadtverwaltung, in der Touristinformation Olbernhau, Touristinformation Seiffen und in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zi.1, abgeholt werden.

Geimpft werden können alle Personen **ab 16 Jahren**. Wer unter 18 Jahren ist, benötigt eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Eine regionale Einschränkung gibt es ebenfalls nicht.

Beim Betreten des Gebäudes besteht eine Maskenpflicht!

Hauptamt Stadtverwaltung Olbernhau

Informationen zum Breitbandausbau (gilt für Seiffen und Heidersdorf)

Der Breitbandausbau in den Gemeinden Heidersdorf und Kurort Seiffen hat im letzten Jahr Fahrt aufgenommen. Im Juni 2020 wurde das Planungsbüro ICL Ingenieur Consult GmbH aus Leipzig mit Büro in Chemnitz in Kooperation mit der Conlinet Service GmbH aus Korntal-Münchingen mit Büro in Dresden mit der Planung beauftragt. Beide Unternehmen sind für die Planung in beiden Gemeinden verantwortlich, was den Arbeitsaufwand insgesamt in vielen Punkten vereinfacht. Die Zusammenarbeit mit den Planern zeigt sich als sehr produktiv. So wurden die aktuellen Straßenbauprojekte vorrangig und sehr zügig beplant. Es konnten in den Baubereichen der Hauptstraße in Seiffen die erforderlichen Leerrohrkapazitäten mitverlegt werden. Ebenso wurde im Zuge des Ausbaus „Wirtschaftsweg zum Relhök“ ein Leerrohrverband verlegt. Die Genehmigungsplanung wurde bereits abgeschlossen und die Ausführungsplanung ist in Arbeit. Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten soll im September/Oktober 2021 erfolgen. Der voraussichtliche Beginn der eigentlichen Bauarbeiten soll im Frühjahr 2022 sein. Über die Details des Bauablaufes, insbesondere die Abstimmung mit den Anliegern, wird im Bauablauf sukzessive informiert. Im Dezember 2020 konnten die Gemeinden die Verträge mit dem künftigen Betreiber der Breitbandnetze abgeschlossen werden. Die e²net GmbH aus Marienberg ist für das Betreiben der Netze verantwortlich. Der Betreiber hat ein Vertriebsbüro in der Hauptstraße 95 in Seiffen eingerichtet. Die Eröffnung des Servicebüros ist am 05.08.2021 und die Öffnungszeiten sind jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Es besteht weiterhin für Interessenten, die bisher keine Gestattung für einen Hausanschluss abgegeben haben, die Möglichkeit, dies nachzuholen. Die Errichtung des Hausanschlusses ist kostenfrei. Hierbei ist zu beachten, dass sich die derzeitige Förderung auf Anschlüsse mit einer möglichen Versorgung von unter 30 Mbit/s beschränkt.

Seit Mai dieses Jahres gibt es ein weiteres Förderprogramm, welches die Anschlüsse von Adresspunkten mit einer Versorgung von unter 100 Mbit/s ermöglichen soll. Für beide Gemeinden wurden Fördermittel beantragt – für die erforderliche fachliche und juristische Beratung wurden bereits Mittel bewilligt.

Bei Interesse oder zu Rückfragen steht Ihnen Herr Robert Kühn unter der Telefonnummer 037362/87713 oder per Mail: robert.kuehn@seiffen.de zur Verfügung.



BLOCKLINE – das neue Bike-Abenteuer für die ganze Familie

Am 9. Juli 2021 ist der offizielle Startschuss zum Abenteuer BLOCKLINE gefallen. Auf insgesamt 140 Kilometern erwartet Biker das große Gefühl von unendlicher Freiheit: Drei spannende Runden locken kleine und große Abenteuerer auf eine Expedition in die wunderschöne, unberührte Natur des Osterzgebirges. Atemberaubende Holzportale weisen den Weg der BLOCKLINE. In kurzen Etappen führt die Tour durch immer neue Landschaft – beeindruckende Panoramen, enge Täler, tiefe Wälder und viel Wasser machen sie zu einem echten Highlight.

- Loop 1: Altenberg – Hermsdorf, 53 km
- Loop 2: Frauenstein – Blockhausen, 52 km
- Loop 3: Sayda – Kurort Seiffen, 66 km

Das einzigartige Konzept der BLOCKLINE ringsum die echte, ursprüngliche Natur macht die Strecke so charakteristisch. Das Holz als zentrales Element steht für die unendlichen Wälder, für Freiheit, Sehnsucht und Abenteuer.

Die hochwertig gestalteten Informationstafeln erzählen spannende Details und Geschichten zur einheimischen Flora und Fauna. Mit dem dazugehörigen Starterpaket inkl. liebevoll illustriertem Abenteuer-Handbuch gibt es einige Rätsel entlang der Strecke zu lösen.

Die Starterpakete sind online bestellbar (ab 33 EUR inkl. Versand) unter: www.blockline.bike

Aktuell sind zwölf Unterkünfte (BLOCKLINE-Inns) auf bikende Familien und Abenteuerer eingestellt – von Hotels über Pensionen und Jugendherbergen ist alles dabei.

Ferientipp: Geführte Tagestouren entlang der Strecke Zwischen dem 2. und 13. August 2021 bietet der Tourismusverband Erzgebirge e.V. geführte Tagestouren entlang der BLOCKLINE an. Eine Buchung ist vorab online erforderlich. Ein Shuttle zurück zum Ausgangspunkt ist optional wählbar.

App: Die GPX-Tracks lassen sich in der App „Erzgebirge Erleben“ öffnen und einlesen und dienen als zuverlässige Navigationshilfe. Die App ist kostenfrei für iOS und Android im App Store und bei Google Play verfügbar.



Weitere Informationen:

Tourismusverband Erzgebirge e.V. | Projektmanagement BLOCKLINE
Cheyenne Worotnik | Tina Engel | Tel.: +49 (0) 3733 188 000
blockline@erzgebirge-tourismus.de | www.blockline.bike

Pressekontakt

Tourismusverband Erzgebirge e.V., Claudia Brödner
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23 | presse@erzgebirge-tourismus.de
www.erzgebirge-tourismus.de
www.mynewsdesk.com/de/erlebnisheimaterzgebirge



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – August 2021

Monatspruch: *Neige, HERR, dein Ohr und höre! Öffne, HERR, deine Augen und sieh her!* (2. Könige 19,16)

1. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

- 08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
- 09.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

7. August – Sonnabend

- 17.30 Uhr Sommermusik in Seiffen
mit Katrin Ulbricht, Sopran, und Michael Harzer, Orgel

8. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

- 08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
- 09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
- 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutschneudorf

14. August – Sonnabend

- 17.00 Uhr Sommermusik in Seiffen mit Peter Kühn und Günter Schmoz, Trompete, Gerald Fischer, Tenorhorn und KMD i.R. Peter Rabast, Orgel

15. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

- 08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
- 09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

21. August – Sonnabend

- 17.00 Uhr Sommermusik in Seiffen mit Gedenken an die Seiffener Künstlerin Elfriede Jahreis zum 40. Todestag
- 19.30 Uhr Abendgottesdienst in Deutschneudorf

22. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

- 08.30 Uhr Predigtgottesdienst in Deutscheinsiedel
- 09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen

28. August – Sonnabend

- 17.00 Uhr Sommermusik mit Frank Uhlig, Panflöte, in Seiffen

29. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
- 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel

4. September – Sonnabend

- 17.00 Uhr Seiffener Sommermusik mit Michael Harzer, Orgel

5. September – 11. Sonntag nach Trinitatis

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
- 14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang in Deutschneudorf
- 17.00 Uhr Konzert für Kleine und Große mit Corinna Frühwald, Querflöte, und Stefan Glaser, Orgel, in Seiffen